

Pressemitteilung

FPS Rechtsanwälte & Notare setzt für französischen Hersteller Rechte an dreidimensionaler Marke durch – BGH bestätigt äußerliche Gestaltung von Schokoladenprodukten als Herkunftshinweis

Hamburg, 30. März 2010. FPS Rechtsanwälte & Notare hat in der Lebens- und Genussmittelbranche ein wesentliches Urteil erstritten. Für einen französischen Hersteller hochwertiger Schokoladenerzeugnisse wurden die Rechte an einer dreidimensionalen Marke durchgesetzt. Der Bundesgerichtshof folgte mit seinem Urteil vom 18. März 2010 der Einschätzung des Oberlandesgerichts Hamburg. Entgegen früherer Urteile anderer Gerichte kann demnach die besondere Form eines Produktes vom Verbraucher sehr wohl als Herkunftshinweis verstanden werden.

Konkret handelte es sich bei dem Streitfall um den Schutz einer bestimmten Form von Schokoladenstäbchen eines französischen Herstellers, welche in der Weingegend des französischen Medoc-Gebiets entwickelt wurden. Diese sind in ihrer gewellten Form mit aufgestreuten Schokokrümeln dem Zweig einer Weinrebe nachempfunden. Das Produkt wird in Deutschland exklusiv über hochwertige Confiserien und Weinhändler vertrieben. Ein holländischer Hersteller hatte das Schokoladenerzeugnis kopiert und in Deutschland über den Discounter Aldi distribuiert. Das OLG Hamburg hatte diesen Vertrieb dem Alleinimporteur in einem Urteil vom 8. Oktober 2008 untersagt und sich der Auffassung von FPS Rechtsanwälte & Notare angeschlossen, dass die Form für einen Schokoladenerzeugnis ungewöhnlich ist und deshalb vom Verbraucher sehr wohl als Herkunftshinweis verstanden wird. Der Bundesgerichtshof hat mit seinem Beschluss vom 18.3.2010 dieses Verbot nun endgültig bestätigt.

„Die Stärkung der Markenrechte unseres Mandanten erfolgt in einem sehr widrigen juristischen Umfeld“, so der federführende Anwalt in dem Verfahren Christian Hertz-Eichenrode von FPS Hamburg. „Zwar hat der Gesetzgeber 1995 den Schutz dreidimensionaler Gestaltungen von Waren und Verpackungen als möglichen Gegenstand des Markenschutzes eingeführt. Nach 15-jähriger Praxis ist aber festzustellen, dass die deutschen und europäischen Gerichte dem Schutz solcher Formen als Marke sehr skeptisch gegenüber stehen und immer höhere Hürden bei der Eintragung und Durchsetzung von 3D-Marken errichtet haben.“ In der Vergangenheit waren unter anderem namenhafte Markenhersteller wie Ferrero mit dem Schutz der Rocher-Kugel und Lindt mit Versuch, den Goldhasen in Deutschland und Österreich vor Nachahmung zu bewahren, bislang gescheitert.

FPS Rechtsanwälte & Notare ist eine der führenden, unabhängigen deutschen Wirtschaftssozialitäten. An den Standorten Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main und Hamburg sind 110 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Notare für FPS tätig. Die zentralen Kompetenzfelder der Kanzlei sind das Handels- und Gesellschaftsrecht, die gesamte Immobilienwirtschaft, der Gewerbliche Rechtsschutz sowie das öffentliche Wirtschaftsrecht. Darüber hinaus besitzt FPS ein führendes Notariatswesen sowie starke Präsenz auf den Gebieten des Bank- und Finanzrechts, des M&A einschließlich der steuerlichen Gestaltungsberatung, des Arbeitsrechts, bei Prozessen und der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Pressekontakt

FPS Rechtsanwälte & Notare · Fuencisla Heiß · Eschersheimer Landstraße 25-27 · 60322 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69 95957-3196 · Telefax +49 (0)69 95957-222 · Email: heiss@fps-law.de